Blatt 2(36)

Bundesbahn

Flur 30

Flur 36

Anschluß Durchführungsplan Nr. 35

Dessauer Straße

Märkische Straße

CIIIg

Nr. 21

Nr. 27

Verkehrsband V 119

von Hagen

Zeichenerklärung:

1.) Gebäudebestand:

vorhanden
beheitsmäßig errichtet
beheitsmäßiger Ausbau
unbewohnte Ruine
früherer Gebäudegrundriß

Geschoßzahl vorhandener Gebäude
Geschoßzahl neuer Gebäude
abgeänderte Geschoßzahl vorhandener Gebäude

2.) Grenzen, Flucht- und Baulinien.

Flurgrenze
Flurstücksgrenze
Eigentumsgrenze
Grenze des Durchführungsplangebietes
Grenze des Umlegungsgebietes
unverändert bestehenbleibende Fluchtlinie
Baulinie
Flucht- u. Baulinie
neue Fluchtlinie
neue Baulinie (vordere u. hintere Baulinie)
neue Flucht- u. Baulinie
Aufteilung des Straßenprofiles

3.) Verkehrs-, Grün- und Bauflächen.

verkehrsband	neu	
		öffentliche Verkehrsfläche (Straßen)
		öffentliche Verkehrsfläche (Parkplatz)
		öffentliche Grünfläche
		private Grünfläche (Vorgarten)
		Durchfahrt
		Arkaden
		Verkehrsband Schiene

Der Verbandsausschuß des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk hat durch Beschluß 4 – 225/57 vom 11.6.58 gemäß § 2 Absatz 3 des Aufbaugesetzes (für NW in der Fassung vom 29.4.1952 in Verbindung mit §§ 16 und 22 der Verbandsordnung vom 5.5.1920 / 29.7.1929 der Festsetzung des in diesem Durchführungsplan rot eingetragenen Flucht- und Baulinien des Verbandsgrünfläche Nr. 21

gegen die gem. § 10 Abs. 1 c 2c und d Aufbauges. getroffenen Festsetzungen keine Bedenken erhoben.

Essen, den 25 April 1958 Der Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk
Bartmann
Assessor d. Verm.-Verwaltungsdienstes

Der Verbandsausschuß des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk hat durch Beschluß vom 11.6.58 gemäß § 2 Absatz 3 des Aufbaugesetzes (für NW in der Fassung vom 29.4.1952 in Verbindung mit §§ 16 und 22 der Verbandsordnung vom 5.5.1920 / 29.7.1929 der Festsetzung des in diesem Durchführungsplan rot eingetragenen Flucht- und Baulinien des Verbandsgrünfläche Nr. 27

gegen die gem. § 10 Abs. 1 c 2c und d Aufbauges. getroffenen Festsetzungen keine Bedenken erhoben.

Essen, den 25 April 1958 Der Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk
Bartmann
Assessor d. Verm.-Verwaltungsdienstes

Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk
Planarchiv
Karte Dortmund Jahr 1958
Planblatt 22 Gr. II Nr. 18

Es wird die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit den Katasterunterlagen bescheinigt und der örtlichkeit
Zu diesem Plan gehört ein Eigentümerbestandsverzeichnis.
Dortmund, den 3. Mai 1957
Städt. Verm. Rat

Mit der bereits festgestellten städtebaulichen Planung.
Dortmund, den 30. Sept. 1957
Städt. Oberbaurat

Entworfen und aufgestellt:
Dortmund, den 29. November 1957
Stadtplanungsamt
Baudezernent
Stadtrat
Städt. Oberbaurat

Dieser Plan ist gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 (GV. NW. S.75) durch Beschluß der Ratsversammlung vom 10. Februar 1958 aufgestellt worden.
Dortmund, den 11. Februar 1958
Oberbürgermeister
Ratsmitglied

Dieser Plan hat gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 (GV. NW. S.75) in der Zeit vom 2. 6. 1958 bis 30. 6. 1958 offengelegen.
Dortmund, den 1. 7. 1958
Der Oberstadtdirektor
i.V.
Stadtrat

Gemäß § 11 (3) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 (GV. NW. S.75) ist durch Verfügung vom 19. 2. 1959 bestätigt worden, daß dieser Plan mit den Zielen des Leitplanes übereinstimmt.
Essen, den 19. 2. 1959
Der Minister für Wiederaufbau - Außenstelle Essen -
i.A.

Dieser Plan ist gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 (GV. NW. S.75) durch Beschluß der Ratsversammlung vom 11. Mai 1959 förmlich Festgestellt worden.
Dortmund, den 12. Mai 1959
Oberbürgermeister
Ratsmitglied

Anmerkung:
Die Höhenlage und Entwässerung der Straßenflächen im Plangebiet wird nicht geändert.
Das Verkehrsband V 119 ist nur nachrichtlich eingetragen.